

Informationen der Staatlich anerkannten Fachschule für Technik

MASCHINENBAUTECHNIK - ELEKTROTECHNIK - BAUTECHNIK SANITÄR-, HEIZUNGS- UND KLIMATECHNIK

Die Fachschule für Technik der GRUNDIG AKADEMIE ist vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus **staatlich anerkannt**. Sie steht unter der Aufsicht der Regierung von Mittelfranken.

Die Aufgabe der Fachschule für Technik der GRUNDIG AKADEMIE ist es, Facharbeiter/innen im Tagesunterricht zu staatlich geprüften Technikern/Technikerinnen der Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik, Bautechnik sowie Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik auszubilden. In den Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik ist die Ausbildung auch berufsbegleitend im Teilzeitunterricht möglich.

Mit der bestandenen staatlichen Abschlussprüfung und einer Ergänzungsprüfung im Fach Mathematik kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Die erfolgreich abgelegte Technikerprüfung gilt für bestimmte Berufe als fachtheoretischer Teil der Meisterprüfung.

Aufnahmebedingungen

1. Abschlusszeugnis der Berufsschule, es sei denn, dass der/die Bewerber/in nicht zum Besuch der Berufsschule verpflichtet war.

sowie

2.1. eine für die Ausbildungsrichtung einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren und eine spätere berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr. Bei Teilzeitunterricht kann die spätere einschlägige berufliche Tätigkeit bis zur Hälfte während des Besuchs der Fachschule abgeleistet werden.

oder

2.2. eine für die Ausbildungsrichtung einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens fünf Jahren.

Über Ausnahmen von diesen Voraussetzungen entscheidet die zuständige Schulaufsichtsbehörde.

Bestehen Zweifel, ob der/die Bewerber/in den Anforderungen der Schule gewachsen ist, stellt die Schule durch eine Aufnahmeprüfung fest, ob er/sie die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt.

Die Anmeldung ist rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn einzureichen.

Unterricht

Die Ausbildung dauert im Vollzeitunterricht zwei Schuljahre. Ausbildungsbeginn ist Mitte September eines jeden Jahres. Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung des bayerischen Kultusministeriums.

Zeugnisse und Abschluss

Während eines jeden Schuljahres werden Leistungsnachweise (Schulaufgaben etc.) erhoben; am Ende des letzten Schuljahres findet die staatliche Technikerprüfung statt. Diese Abschlussprüfung wird von den Lehrkräften der GRUNDIG AKADEMIE erstellt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird von der Schulaufsichtsbehörde bestellt. Für die Fachschule für Technik der GRUNDIG AKADEMIE gilt die Fachschulordnung (FSO) vom 1. August 2017 in der jeweils gültigen Fassung.

Über die einzelnen Leistungen wird zum Schulhalbjahr ein Zwischenzeugnis und am letzten Unterrichtstag des Schuljahres ein Jahreszeugnis ausgestellt. Mit Bestehen des 1. Schuljahres (im Teilzeitunterricht 2. Schuljahr) wird der mittlere Bildungsabschluss verliehen. Die bestandene Technikerprüfung wird im Technikerzeugnis bestätigt, welches das Prädikat "staatlich geprüfter Techniker" aufweist. Der Abschluss ist im Deutschen Qualifikationsrahmen DQR der Niveaustufe 6 zugeordnet.

Förderung

Während der Ausbildung besteht die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung.

1. Sozialgesetzgebung (SGBIII)

Unter bestimmten Voraussetzungen ist hier eine sogenannte notwendige Förderung möglich. Auskunft erteilt das zuständige Arbeitsamt.

2. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG)

Kommt eine Förderung nach SGB nicht in Frage, dann kann bei der zuständigen Stadt- oder Landkreisverwaltung eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beantragt werden.

3. Zuschuss zu den Schulgebühren

Falls keine öffentliche Förderung vorliegt, kann ein Zuschuss zu den Schulgebühren von gegenwärtig 1127,50 € pro Schuljahr beantragt werden. Dies geschieht durch die Schule.

4. Berufsförderungsdienst (BFD)

Angehörige der Bundeswehr können über die Bundeswehr finanziert werden.

Lernmittel

Jede/r Teilnehmer/in benötigt die Grundausrüstung, bestehend aus Zeichengeräten, Taschenrechner etc.

Die benötigte Fachliteratur wird, soweit erforderlich, von der Fachschule vorgeschlagen.

Schülerausweis

Jede/r Teilnehmer/in erhält einen Ausweis, der bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen die Vergünstigungen einräumt, die Schüler und Studenten allgemein erhalten.

Auf Antrag sind ferner folgende Vergünstigungen zu erhalten: Schülerkarten für Straßenbahn, verbilligte Karten für Veranstaltungen der Städtischen Bühnen Nürnberg, sowie Vergünstigungen bei kulturellen Veranstaltungen.

Beratung und Information in der GRUNDIG AKADEMIE

Nürnberg, Februar 2018

Datenschutzhinweise

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Grundig Akademie für Wirtschaft und Technik
Beuthener Str 45
90471 Nürnberg
info@grundig-akademie.de
+49 911 4090501

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
datenschutz@grundig-akademie.de
+49 911 40905724

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Erforderlichkeit der Datenangabe (Art. 6 Abs. 1 DSGVO)

Die im Anmeldeformular abgefragten Daten werden mit Ihrem Einverständnis erhoben. Sie werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Hierbei wird zwischen zwingend anzugebenden Daten und freiwillig anzugebenden Daten unterschieden. Ohne die zwingend anzugebenden Daten (z.B. Name, Vorname, Adresse, Berufsausbildung) kann kein Vertrag geschlossen werden.

Die Abfrage Ihrer Festnetz- bzw. Mobilfunknummer und der E-Mail-Adresse erfolgt in unserem berechtigten Interesse, Sie unmittelbar und rechtzeitig kontaktieren zu können. Diese Angaben sind freiwillig. Die freiwilligen Angaben werden zur Vertragsdurchführung nicht benötigt.

Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Übermittlung an Drittländer

Eine Weitergabe erfolgt nicht.

Speicherzeitraum:

Nach Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten bis zu 50 Jahre aufbewahrt. Ihre Daten werden für jegliche andere Verwendung außer ggf. zulässiger Werbung (Newsletter / E-Mail Werbung) gesperrt.

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Stelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.